

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Stadtbürgerschaft vom 17. Februar 2015

Anfrage 13: Jugendarrest in Bremen im Jahr 2014

Wir fragen den Senat:

1. In wie vielen Fällen haben Jugendrichter beziehungsweise Jugendrichterinnen in der Stadt Bremen in 2014 den Jugendarrest verhängt?
2. Wo haben die Jugendlichen den verhängten Jugendarrest verbüßt?
3. In wie vielen Fällen davon wurde der Jugendarrest bei der Gruppe der sogenannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge verhängt?

Fecker, Dr. Güldner und Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Im Jahr 2014 haben die Gerichte des Landes Bremen in 119 Fällen einen Jugendarrest verhängt. Betroffen waren 114 männliche und fünf weibliche Arrestanten. Differenzierende Angaben für Bremen und Bremerhaven können in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht gemacht werden.

Zu Frage 2: Der Jugendarrest wird in Nienburg an männlichen und in Emden an weiblichen Arrestanten vollzogen.

Zu Frage 3: Soweit ersichtlich wurde Jugendarrest gegen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht verhängt. Der Jugendarrest steht als eine von einer Vielzahl von Sanktionsmöglichkeiten am Ende eines Jugendstrafverfahrens.

Anfrage 14: Melderegisterauskünfte der Stadt Bremen

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Melderegisterauskünfte nach Paragraph 32 Meldegesetz, MG, sind 2014 durch die Bremer Meldebehörde erteilt worden, und wie hat sich die Zahl dieser Auskünfte seit 2010 entwickelt (bitte nach Jahren sowie nach einfachen und erweiterten Melderegisterauskünften differenzieren)?

2. Wie viele einfache Melderegisterauskünfte wurden im Zeitraum zwischen 2010 und 2014 automatisiert über das Internet erteilt (bitte getrennt nach Jahren ausweisen), und wie viele Personen hatten zum Stichtag 31. Dezember 2014 dieser Form der Auskunftserteilung widersprochen?

3. Wie viele Auskunftssperren nach Paragraph 32 Abs. 5 MG waren zum Stichtag 31. Dezember 2014 im Melderegister der Stadt Bremen eingetragen, und wie hat sich die Zahl der Auskunftssperren seit 2010 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?

Dr. Korol (BIW)

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Anzahl der Melderegisterauskünfte nach Paragraph 32 des Bremischen Meldegesetzes wird statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 2: Nach Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes zum 1. November 2015 ist beabsichtigt, auch privaten Nutzern die Online-Auskunft zu ermöglichen.

Zu Frage 3: Am 31.12.2014 waren 1.809 Auskunftssperren nach Paragraph 32 Abs. 5 des Bremischen Meldegesetzes im Melderegister eingetragen. In den Jahren 2010 bis 2013 betrug die Anzahl der Auskunftssperren zum Stichtag 31.12. wie folgt: 2010:1 740, 2011: 1 767, 2012: 1 787, 2013:1 777.

Anfrage 15: Klapstul in der Pauliner Marsch

Wir fragen den Senat: